

13.09.94

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1994

Außerplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1112 apl. Titel 893 02

- Maßnahmen nach § 242 s Arbeitsförderungsgesetz -

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 12. September 1994

II C 1 - Ar 1211 - 4/94

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 GG zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1994 bei Kap. 1112 Tit. 893 02 - Maßnahmen nach § 242 s Arbeitsförderungsgesetz - bis zur Höhe von 17 Mio DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe beruht auf dem mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 neu eingeführten § 242 s Arbeitsförderungsgesetz (Produktive Arbeitsförderung in den alten Bundesländern).

In Vertretung



Dr. Overhaus